

Festsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung

Hiermit setzen wir gem. § 69 der Gewerbeordnung (GewO) den nachstehend näher beschriebenen Jahrmarkt wie folgt fest:

- Veranstalter: Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg in Kooperation mit Hüttenberg regional; Herr Jörg Veit, Auf der Hohl 2, 35625 Hüttenberg
- Veranstaltung: Abbelsafffest mit regionalem Bauernmarkt und Kunsthandwerk
- Gegenstand: Der Kreis der anzubietenden Waren und Leistungen ergibt sich aus § 68 II GewO
- Zeit: Sonntag, 29.09.2024
- Öffnungszeiten: 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- Veranstaltungsgelände: Auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses Volpertshausen und auf der Straße „Auf dem Wasem“ in Hüttenberg-Volpertshausen (schraffierter Bereich gem. Anlage)


Hölz
Bürgermeister

